

Beschluss der 12. Bundesdelegiertenkonferenz, 9. November 2013, Potsdam

Nein zu Steuererhöhungen – Substanz des Mittelstands für die Zukunft sichern

Wir lehnen Steuererhöhungen zulasten des Mittelstands strikt ab. Das Steueraufkommen ist auf Rekordniveau, steigt von Jahr zu Jahr und wird zu einem großen Anteil von den kleinen und mittelständischen Unternehmen bezahlt. Die Situation der öffentlichen Haushalte rechtfertigt keine Steuererhöhungen. Sie würden die unternehmerische Freiheit über Gebühr einschränken, Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährden, Mittel für notwendige Investitionen, Forschung und Entwicklung entziehen, Kapitalflucht sowie Steuerhinterziehung verstärken und damit die erfolgreiche Zukunft der deutschen Wirtschaft aufs Spiel setzen.

Insbesondere fordern wir:

1. einen Verzicht auf Einführung einer Vermögensteuer bzw. -abgabe, denn
 - sie werden unabhängig vom Ertrag eines Unternehmens erhoben und knüpfen nicht an dessen Leistungsfähigkeit an,
 - durch sie wird die Substanz von Unternehmen besteuert und die Bildung von Eigenkapital unattraktiv,
 - durch sie wird der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb benachteiligt,
 - ihre Erhebung führt zu unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten für Unternehmen und Finanzbehörden,
 - eine Möglichkeit für eine die Substanzbesteuerung der Unternehmen vermeidende Vermögensteuer ist nicht ersichtlich, weil eine Trennung von Betriebs- und Privatvermögen in der Regel nicht möglich sein wird;
2. einen Verzicht auf eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, denn
 - davon wären auch kleine und mittelständische Unternehmen betroffen, wenn sie Personengesellschaften sind, wie z. B. die meisten Handwerksbetriebe,
 - auch hier werden Liquidität für (Re-)Investitionen entzogen, Wachstum und Beschäftigung direkt bedroht;
3. keine Erbschaftssteuerreform zulasten der nächsten Unternehmer-Generation, denn
 - die Erbschaftssteuer muss immer aus den Erträgen erwirtschaftet werden können - z. B. die Einführung von Höchstgrenzen und vernünftigen Stundungsregelungen,
 - die jetzt gültige Verschonungsregelung für betrieblich gebundenes Vermögen führt dazu, dass Unternehmen und Arbeitsplätze im Rahmen von Unternehmensnachfolgen erhalten bleiben, deshalb darf ihre mögliche Abschaffung darf nicht zulasten der Unternehmensnachfolger erfolgen,
 - eine einheitliche Bemessungsgrundlage nach dem Verkehrswert, moderate Steuersätze und angemessene Freibeträge vermeiden unnötige Bürokratie, schaffen Rechtssicherheit bei der Unternehmensnachfolge und stärken das Vertrauen in den Standort Deutschland;

4. eine Überführung der Gewerbesteuer in ein kommunales Einkommens- und Körperschaftssteuersystem, denn
 - die heute geltenden Hinzurechnungsregelungen in der Gewerbesteuer besteuern Kosten und damit die Substanz von Unternehmen,
 - durch die ertragsunabhängigen Komponenten der Gewerbesteuer wird in konjunkturell schwierigen Zeiten vor allem die Existenz kleiner und mittelständischer Unternehmen bedroht, da trotz Verlusten eine Steuerbelastung entstehen kann,
 - durch einen von den Gemeinden festzusetzenden Zuschlag zur Einkommens- und Körperschaftsteuer ist ein aufkommensneutraler und konjunkturunabhängiger Ersatz der Gewerbesteuer möglich, der auf substanzbesteuernde Elemente verzichtet;

5. eine Reform des Grundsteuerrechts, denn
 - die Grundsteuer muss als Realsteuer unabhängig vom Unternehmensgewinn bezahlt werden und belastet dadurch auch bei schlechter Ertragslage die Liquidität der Unternehmen, teilweise muss sie sogar aus der Vermögenssubstanz entrichtet werden,
 - bei ihrer Erhebung ergeben sich hohe Verwaltungskosten, die durch eine Abschaffung des heutigen Bewertungsgesetzes verringert werden können,
 - durch die Einräumung flexibler Hebesätze für die Kommunen können die Verhältnisse vor Ort und die Art der Nutzung berücksichtigt werden;

6. einen Abbau der kalten Progression und des sogenannten „Mittelstandsbauchs“, denn
 - die kalte Progression kann dazu führen, dass Einkommenssteigerungen durch automatische Steuererhöhungen und Inflation wieder aufgefressen werden und das Realeinkommen sogar sinkt, ist also leistungsfeindlich,
 - durch die kalte Progression kann sicher Staat auf Kosten der Bürger an der Inflation bereichern,
 - dadurch werden insbesondere kleine und mittlere Einkommen entlastet,
 - eine Abflachung des Tarifverlaufs würde die unteren Einkommen überproportional entlasten und zugleich das Problem der kalten Progression verringern.